

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Montag, 16. August**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

## Inhalt

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Quellenverzeichnis .....         | 3  |
| Quellen mit Quellenkritik.....   | 5  |
| Ereignisse des Tages .....       | 9  |
| Anhang .....                     | 10 |
| Quellenkritische Kategorien..... | 10 |
| Medienverzeichnis.....           | 12 |
| Personenverzeichnis .....        | 13 |

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 16.08.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 16. August, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.03.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 31.03.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.03.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

|     |                                                                                                                                                           |   |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| E01 | Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts<br>beim Volksgerichtshof zu Alexander Schmorell am 16.08.1943 ..... | 5 |
| E02 | Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts<br>beim Volksgerichtshof zu Kurt Huber am 16.08.1943 .....          | 6 |
| E03 | Bericht von Clara Huber zu einer Vorladung zur Geheimen Staatspolizei München<br>Mitte August 1943 [Typoskript] .....                                     | 7 |
| E04 | Bericht von Clara Huber zu einer Vorladung zur Geheimen Staatspolizei München<br>Mitte August 1943 [Druck] .....                                          | 8 |



E01 Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zu Alexander Schmorell am 16.08.1943<sup>1</sup>

**Gerichtskasse Moabit** Berlin NW 40, den 16. Aug. 1943  
Turmstr. 91.

**Zahlungsanzeige**  
über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

| Tag der Einzahlung | Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen | Bezeichnung der Sache, Aktenzeichen | Beitrag | Bemerkte<br>(z. B. Angaben des Einzahlers auf dem Zahlkartenabschnitt usw.) |
|--------------------|----------------------------------------|-------------------------------------|---------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1                  | 2                                      | 3                                   | 4       | 5                                                                           |
| 12.8.43            | Gefgs. München                         | 6 J 24.43g                          | 6,18    | Alex Schmorell                                                              |

An die Geschäftsstelle Abt. des Amts- — Land- — gerichtlichen Staatsanwaltschaft in Berlin NW 40

EGSt. A Nr. 2141/43

Kassenleiter — Kassier  
Buchhalter

JKassO. 2. Zahlungsanzeige (§ 39 Abs. 1 JKassO.)  
Buchdruckerei Reinhold Kühn A.G., Berlin SW 68

Abb. 1: BArch, R 3018/18418, f. 13<sup>r</sup>

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Stempeln, Papierstreifen und Unterschriften). • *Gattung und Charakteristik*: Kassenbeleg in einem Strafverfahren. • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphe; Follierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind zwei Personen (Kassenleiter/Kassier und Buchhalter) in der Gerichtskasse Moabit, die Quelle entsteht dort am 16.08.1943 in Berlin. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Ordnungsgemäße Anzeige über den Eingang von 6,18 RM aus dem Strafgefängnis München-Stadelheim (eingezogenes Vermögen von Alexander Schmorell). • *Transparenz*: I. • *Faktizität*: I. • *Relevanz*: I.

<sup>1</sup> Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43g Alexander Schmorell) vom 16.08.1943, BArch, R 3018/18418, f. 13.

E02 Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zu Kurt Huber am 16.08.1943<sup>2</sup>

**Gerichtskasse Moabit** Berlin NW 40, den 16. Aug. 1943 13  
Turmstr. 91.

**Zahlungsanzeige**  
über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

| Tag der Einzahlung | Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen | Bezeichnung der Sache, Aktenzeichen | Betrag |    | Bemerkte<br>(z. B. Angaben des Einzahlers auf dem Zahlartenabschnitt usw.) |
|--------------------|----------------------------------------|-------------------------------------|--------|----|----------------------------------------------------------------------------|
| 1                  | 2                                      | 3                                   | RM     | pf | 5                                                                          |
| 12.8.43            | Gefggs. München                        | 6 J 24.43g                          | 17,30  |    | Kurt Huber                                                                 |

An die Geschäftsstelle Abt. des Amts- — Land- — gerichts des Staatsanwalts in Berlin NW 40

EGSt. A Nr. 2141 43

Kassenleiter — Kassier Buchhalter

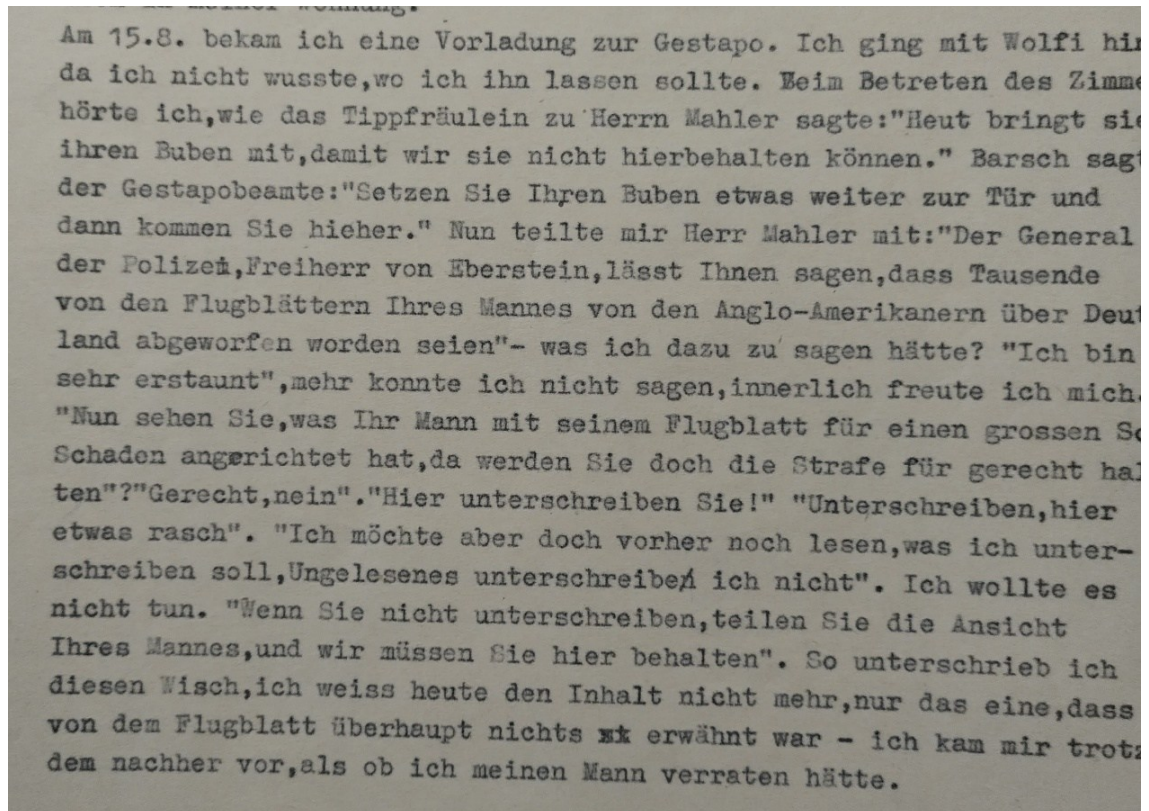
JKassO. 2. Zahlungsanzeige (§ 39 Abs. 1 JKassO.)  
Buchdruckerei Reinhold Röhn A.G., Berlin SW 68

Abb. 2: BArch, R 3018/18419, f. 13<sup>r</sup>

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Stempeln, Papierstreifen und Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Kassenbeleg in einem Strafverfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphe; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind zwei Personen (Kassenleiter/Kassier und Buchhalter) in der Gerichtskasse Moabit, die Quelle entsteht dort am 16.08.1943 in Berlin. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ordnungsgemäße Anzeige über den Eingang von 17,30 RM aus dem Strafgefängnis München-Stadelheim (eingezogenes Vermögen von Kurt Huber). ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>2</sup> Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43g Kurt Huber) vom 16.08.1943, BArch, R 3018/18419, f. 13.

E03 Bericht von Clara Huber zu einer Vorladung zur Geheimen Staatspolizei München Mitte August 1943 [Typoskript]<sup>3</sup>



Am 15.8. bekam ich eine Vorladung zur Gestapo. Ich ging mit Wolfi hin, da ich nicht wusste, wo ich ihn lassen sollte. Beim Betreten des Zimmers hörte ich, wie das Tippfräulein zu Herrn Mahler sagte: "Heut bringt sie ihren Buben mit, damit wir sie nicht hier behalten können." Barsch sagt der Gestapobeamte: "Setzen Sie Ihren Buben etwas weiter zur Tür und dann kommen Sie hieher." Nun teilte mir Herr Mahler mit: "Der General der Polizei, Freiherr von Eberstein, lässt Ihnen sagen, dass Tausende von den Flugblättern Ihres Mannes von den Anglo-Amerikanern über Deutschland abgeworfen worden seien" - was ich dazu zu sagen hätte? "Ich bin sehr erstaunt", mehr konnte ich nicht sagen, innerlich freute ich mich. "Nun sehen Sie, was Ihr Mann mit seinem Flugblatt für einen grossen Schaden angerichtet hat, da werden Sie doch die Strafe für gerecht halten?" "Gerecht, nein". "Hier unterschreiben Sie!" "Unterschreiben, hier etwas rasch". "Ich möchte aber doch vorher noch lesen, was ich unterschreiben soll, Ungelesenes unterschreibe ich nicht". Ich wollte es nicht tun. "Wenn Sie nicht unterschreiben, teilen Sie die Ansicht Ihres Mannes, und wir müssen Sie hier behalten". So unterschrieb ich diesen Wisch, ich weiss heute den Inhalt nicht mehr, nur das eine, dass von dem Flugblatt überhaupt nichts ~~er~~ erwähnt war - ich kam mir trotzdem nachher vor, als ob ich meinen Mann verraten hätte.

Abb. 3: StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 26, p. 5 [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist fast vollständig erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Paginierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Clara Huber verfasst die Quelle vermutlich im Jahr 1945 in ihrer Münchner Wohnung.<sup>4</sup> ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Urheberin berichtet, für ihre Verhältnisse sehr ausführlich, über eine Vorladung bei der Gestapo Mitte August 1943.<sup>5</sup> Dabei erwähnt sie namentlich Anton Mahler<sup>6</sup> und Friedrich-Karl Freiherr von Eberstein<sup>7</sup> sowie ohne Namen eine Schreibkraft<sup>8</sup> des Gestapobeamten. ◦ *Transparenz*: III. ◦ *Faktizität*: IIa. ◦ *Relevanz*: I.

<sup>3</sup> Bericht von Clara Huber, ohne Datum, StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 26, Berichte über die »Weiße Rose«: Clara Huber, 5 Bl., 5.

<sup>4</sup> Im Stadtarchiv München befinden sich maschinenschriftliche Berichte von Clara, Dora und Paula Huber (StadtAM, NL-HUB-K, Bd. 26). Als einziger ist der Text von Dora datiert (16.08.1945), es darf aber vermutet werden, dass die drei Berichte in zeitlicher Nähe abgefasst wurden.

<sup>5</sup> Die Edition unter dem Datum des 16.08.1943 soll nicht den Anschein erwecken, als sei dieses Datum eine Tatsache. Da eine Zustellung der Ladung am 15.08.1943 möglich ist, kommt dieser Tag aber durchaus in Frage.

<sup>6</sup> Zu Mahler vgl. das Personenregister, das Verzeichnis quellenrelevanter Akteure des NS-Regimes sowie KASBERGER 2025, 213. 279. 455-460. 362. 509-511. 525. 562. 603. 619. 651.

<sup>7</sup> Zu v. Eberstein vgl. das Personenregister und das Verzeichnis quellenrelevanter Akteure des NS-Regimes.

<sup>8</sup> Es wird zu einem späteren Zeitpunkt versucht, die Identität der Mitarbeiterin Mahlers zu ermitteln.

E04 Bericht von Clara Huber zu einer Vorladung zur Geheimen Staatspolizei München Mitte August 1943 [Druck]<sup>9</sup>

[...] Schon Mitte August bekam ich eine neue Vorladung zur Gestapo. Ich ging mit meinem kleinen Knaben hin, weil ich nicht wußte, wo ich ihn lassen sollte. Wie ich ins Zimmer eintrat, hörte ich, wie das Schreibfräulein zu dem Beamten sagte: „Heut bringt sie ihren Buben mit, damit wir sie nicht behalten können.“ Man teilte mir schroff mit, daß von den Anglo-Amerikanern tausende von den Flugblättern meines Mannes über Deutschland abgeworfen worden seien – was ich dazu zu sagen hätte? „Ich bin sehr erstaunt“, mehr konnte ich nicht sagen, innerlich freute ich mich. „Nun sehen Sie, was Ihr Mann mit seinem Flugblatt für einen großen Schaden angerichtet hat, da werden Sie doch die Strafe für gerecht halten?“ „Gerecht, nein.“ „Hier, unterschreiben Sie! Wenn Sie nicht unterschreiben, teilen Sie die Ansicht Ihres Mannes, und wir müssen Sie hier behalten.“ So unterschrieb ich dieses Blatt, ich weiß heute den Inhalt nicht mehr, nur das eine, daß von dem Flugblatt überhaupt nichts erwähnt war – ich kam mir trotzdem nachher vor, als ob ich meinen Mann verraten hätte.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Biographie. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheberin beginnt mit dem Verfassen 1946 in Gräfelfing,<sup>10</sup> »Kurt Hubers Schicksalsweg« erscheint 1947 als prominenter Beitrag eines Sammelbands in Regensburg. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Urheberin berichtet über eine Vorladung bei der Gestapo Mitte August 1943, wobei sie auf eine eigene schriftliche Quelle offensichtlich zurückgreift, diese aber durch die Auslassung von Namen »entschärft«.<sup>11</sup> ▫ *Transparenz*: 0. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

<sup>9</sup> C. HUBER 1947, 39 (vgl. auch E03).

<sup>10</sup> Vgl. das Schreiben von Wolfgang Huber an d. Ed. vom 19.10.2024.

<sup>11</sup> Vgl. E03.

## Ereignisse des Tages<sup>12</sup>

Die Gerichtskasse Moabit verwaltet eingezogene Gelder von Alexander Schmorell<sup>13</sup> und Kurt Huber.<sup>14</sup>

Clara Huber wird in das Wittelsbacher Palais geladen und wird dort von Anton Mahler mit der Tatsache konfrontiert, dass das 6. Flugblatt von feindlichen Flugzeugen über dem Reichsgebiet abgeworfen werde.<sup>15</sup> Dabei wird sie genötigt, eine sich von ihrem hingerichteten Ehemann distanzierende Aussage zu unterzeichnen.<sup>16</sup>

\*

<sup>12</sup> Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>13</sup> Vgl. E01.

<sup>14</sup> Vgl. E02.

<sup>15</sup> Vgl. QWR 10.07.1943, E01.

<sup>16</sup> Vgl. E03 u. E04.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftnstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.  
*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.  
*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

### Faktizität

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>17</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.  
*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.  
*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

### Relevanz

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).  
*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).  
*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>17</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Medienverzeichnis

*Huber, Clara:* Kurt Hubers Schicksalsweg, in: *Huber, Clara* (Hg.): Kurt Huber zum Gedächtnis. Bildnis eines Menschen, Denkers und Forschers. Dargestellt von seinen Freunden, Regensburg 1947, 9-43. [C. HUBER 1947]

*Kasberger, Erich:* Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München 2025. [KASBERGER 2025]

## Personenverzeichnis

Eberstein, Karl-Friedrich  
Freiherr von  
Huber, Clara

Huber, Kurt  
Huber, Wolfgang  
Mahler, Anton

Schmorell, Alexander

